

**Auszug aus der Niederschrift zur 4. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 3. August 2026 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 13. Juli 2026

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Juli 2026 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Beschaffungsvorgangs zum Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Wiggensbach – Information über die Erforderlichkeit der Ersatzbeschaffung durch Kommandant Thomas Zeller

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur angedachten Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für das derzeitig eingesetzte Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Freiwilligen Feuerwehr Wiggensbach zur Kenntnis und beschließt, ein solches Fahrzeug zeitnah zu erwerben und somit den Beschaffungsvorgang einzuleiten. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Wehr mit der Ausarbeitung der Detailsausstattung beauftragt.

In die Beratungen zum Haushalt 2027 sind die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen und in die Beratungen einzubringen, die bisherigen Vermerke im Investitionsplan sind anzupassen.

4.0 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zum Austausch eines Teilstücks der Hauptwasserleitung beim Hochbehälter Westenried – Vorstellung des Angebots der Firma Max Wild GmbH, Berkheim, vom 27. Juli 2026

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen und das Angebot der Fa. Max Wild GmbH vom 27. Juli 2026 zum Austausch eines Teilstücks der Hauptwasserleitung beim Hochbehälter Westenried zur Kenntnis und beschließt, die Arbeiten zum Preis von 62.219,70 EUR netto bzw. 74.041,44 EUR brutto zu vergeben. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

5.0 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Monitorings der ehemaligen Ermengerster Quelfassungen an der Ostseite des Blenderhangs – Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 30. Juni 2026

Marktgemeinderatsbeschluss

4. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 3. August 2026

20 Anwesende/Teilnehmer

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den Antrag von Andreas Herzner vom 30. Juni 2026 aus den von der Verwaltung genannten Gründen abzulehnen und kein Monitoring bei den alten Ermengerster Quellefassungen hinsichtlich Wassermenge und Wasserqualität durchzuführen, da es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass durch eine Sanierung oder Wiederinbetriebnahme der Quellen eine relevante Verbesserung der Wasserversorgung erreicht werden könnte.

6.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

6.1 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage vom 13. Juli 2026 von Michael Deuschle zur Wasserentnahme von Anliegern aus Bächen kann berichtet werden, dass nach der Rechtslage in Bayern das Landratsamt Oberallgäu als untere Wasserrechtsbehörde zuständig ist und nicht die Gemeinden. Wasserentnahmen aus Bächen sind wasserrechtliche Fragen und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Landratsämter in ihrer Funktion als Kreisverwaltungsbehörden. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt wirkt dabei als fachlicher Gutachter mit.

Das Wasserhaushaltsgesetz kennt für Anlieger und Eigentümer bestimmte Gemeingebrauchs- bzw. Anliegerrechte, die eine Entnahme mit Handgefäßen in begrenztem Umfang erlauben können. Technische Entnahmen mittels Pumpen sind dagegen wasserrechtlich relevant und erlaubnispflichtig (vgl. hierzu auch die Aussage von Norbert Röck, wonach Schöpfen erlaubt sei, jedoch nicht mit Pumpen). Ob eine konkrete Entnahme zulässig ist, hängt jedoch immer vom Gewässer, der Menge und den örtlichen Verhältnissen ab.

6.3 **Straßensanierung Hino–Staudach**

Für die Straßensanierung zwischen Hino und Staudach konnte zwischenzeitlich die Förderzusage im Rahmen der ELER-Förderung erzielt werden. Über die Sommermonate werden die Planungen weiter vorangetrieben. Hierzu haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden, sodass die Ausschreibung der Maßnahme voraussichtlich gegen Jahresende erfolgen kann und der Bau im Jahr 2027 durchgeführt wird. Mit den Planungsleistungen ist das Ingenieurbüro Klinger aus Dietmannsried beauftragt.

Parallel dazu wurde im Rahmen der Flurneuordnung das Schwäbische Ingenieurbüro mit der Planung der Straßenabschnitte von Hino nach Holdenried sowie von Hino nach Haggen beauftragt.

Vorbehaltlich der verfügbaren Finanzmittel ist vorgesehen, im Jahr 2027 neben der Maßnahme von Hino nach Staudach auch den Ausbau der Straße von Hino nach Holdenried umzusetzen. Ebenfalls Bestandteil der Planungen ist die notwendige Verlegung des Baches im Bereich Hino.

6.4 **Betreutes Wohnen Kapellengarten, Bauteil E**

Die Arbeiten am Bauteil E des Projekts „Betreutes Wohnen am Kapellengarten“ sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Das Gebäude ist betriebsbereit und wird bereits bewohnt.

Bereits 11 Wohnungen konnten an die Mieter übergeben werden, der Einzug erfolgt zum 1. August 2026. Für weitere drei Wohnungen ist die Übergabe beziehungsweise der Einzug zum 1. September 2026 vorgesehen.

4. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 3. August 2026

Mit der Fertigstellung der noch ausstehenden Restarbeiten kann die Maßnahme insgesamt als nahezu abgeschlossen betrachtet werden. Die Verwaltung wird über den endgültigen Projektabschluss zu gegebener Zeit informieren.

6.5 Bekanntgaben

Mit Schreiben des Landratsamts Oberallgäu – Abteilung Recht, Kommunales und Rechnungsprüfung – vom 29. Juli 2026 wurde bestätigt, dass im Rahmen der Wahlprüfung der Kommunalwahl am 8. März 2026 keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden, welche eine Korrektur der festgestellten Ergebnisse erforderlich machen würden. Es liegt auch keine Wahlanfechtung vor, so dass die Wahlergebnisse endgültig anerkannt sind.

Mit Schreiben der Allgäuer Überlandwerk GmbH vom 30. Juli 2026 wurde bekannt, dass die regenerative Stromabdeckung im Gemeindegebiet Wiggensbach im Jahr 2025 bei 45,5 % lag.